

WBV - Ergänzenden Informationen zu den Excel Lohnausfallkosten

0. Allgemeine Hinweise

Mit den sog. Lohnausfallkosten können Sie eingebrachte Stunden von Kooperationspartnern im Projekt abrechnen.

Was fällt unter Lohnausfallkosten?: Personal Ihrer Kooperationspartner wird temporär im Projektzusammenhang eingesetzt, z.B. Mitarbeit an konzeptionellen Inhalten, in der Analysephase für die Erarbeitung einer Konzeption, Evaluation, Teilnahme an Workshops. D.h. der Einsatz muss dem Projekt insgesamt zugutekommen und nicht einem einzelnen Kooperationspartner.

Abgrenzung Eigenleistung:

Bitte nutzen Sie die Vorlage nicht für Ihr Personal, das Sie als Eigenleistung einbringen! Diese geben Sie bitte in den entsprechenden Ausgabenpositionen an und schreiben bei Bemerkung "Eigenleistung".

1. Vorlage Zuwendungsempfänger Übersicht

Begriff Zuwendungsempfänger: Erstzuwendungsempfänger und ggf. Weiterleitungspartner. Bitte tragen Sie ihre Kooperationspartner und deren jeweilige Lohnausfallkosten gesamt in die Vorlage ZE_Übersicht ein. Benutzen Sie ein Tabellenblatt pro Haushaltsjahr. Bitte lassen Sie die ausgefüllte Vorlage durch die Projektleitung und die/den Vertretungsbefugten unterschreiben. Reichen Sie bitte mit dem jeweiligen Zwischennachweis die ausgefüllten Vorlagen des/der Verbundpartner/s ein und zwar über die Prodaba.

Beispiel: Der WBV.01.01 besteht aus der Erstzuwendungsempfängerin A (ZE A) und dem Weiterleitungspartner B (WP B). ZE A hat die Kooperationspartner X und Y (KP X, Y), die Lohnausfallkosten in 2021 geltend machen. WP B hat die Kooperationspartnerin C (KP C) in 2021. ZE A füllt die Vorlage ZE_Übersicht für ihre Kooperationspartner KP X, Y aus. WP B füllt die Vorlage für seine Kooperationspartnerin KP C aus.

2. Vorlage Kooperationspartner

Begriff Kooperationspartner (KP): Jedes Unternehmen, das im Projekt mit einem Verbundpartner zusammenarbeitet. Grundlage ist in der Regel ein schriftlicher Vertrag. Bitte führen Sie als Verbundpartner (s.o.) für jeden ihrer KPs die Vorlage Kooperationspartner. Sie können aus Gründen der Verwaltungseffizienz ausschließlich mit den vorgegebenen Fallgruppen 1-4 Lohnausfallkosten abrechnen: Die/der Personalverantwortliche überprüft bitte die Stundensätze.

Bitte lassen Sie die ausgefüllte Vorlage durch die Projektleitung ZE bzw. WP und die/den Vertretungsbefugten des KPs unterschreiben.

Die ausgefüllten Vorlagen reichen Sie bitte nur auf Nachfrage der gsub-PrüferInnen ein. D.h. wenn die Stichprobe auf diese Ausgabe Lohnausfallkosten fällt.

3. Fallgruppen

Fallgruppen	Stundensatz der Fallgruppen	Erläuterungen
Fallgruppe 1	29,50 €	FG 1 gilt, wenn der Stundensatz der/des Mitarbeitenden zwischen 9,60 € - 29,50 € liegt.
Fallgruppe 2	35,50 €	FG 2 gilt, wenn der Stundensatz der/des Mitarbeitenden zwischen 29,51 € - 35,50 € liegt.
Fallgruppe 3	48,70 €	FG 3 gilt, wenn der Stundensatz der/des Mitarbeitenden zwischen 35,51- 48,70 € liegt.
Fallgruppe 4	61,10 €	FG 4 gilt, wenn der Stundensatz der/des Mitarbeitenden zwischen 48,71- 61,10 € liegt. Ein Stundensatz > 61,10 € kann nicht abgerechnet werden.

Zu den Fallgruppen:

Die 4 Fallgruppen sind abgeleitet aus den Personaldurchschnittssätzen (PK-BMF) des Bundesministeriums für Finanzen 2020 für 2021. Diese gelten für Ihre Abrechnungsjahre 2021 und 2022*. Es werden Durchschnitte gebildet für: (1) EG 1- 4, (2) EG 06-9a, (3) EG 9b-12, (4) EG 13-15).

zu 4: Für Fallgruppe 4 wurde die EG 15Ü herausgerechnet, analog WBV-RL iVm dem Förderleitfaden: max. Förderung bis EG 15. Siehe Tabellenblatt PK-BMF 2021 in dieser Datei.

**2022: Die Stundensätze der PK-BMF 2021 sind niedriger als 2020 und werden daher nicht verwendet. Grund: Erhöhung der Arbeitsstunden/Monat von 129 auf 132*

Beispiel: Die Zuwendungsempfängerin ZE A führt für seinen Kooperationspartner Y (KP Y) die Vorlage Kooperationspartner. ZE A hat mit KP Y Bedarfserhebungen im Rahmen des Projekts WBV.01.01. gemacht:

a. mit der Geschäftsführerin, 01.05. -30.06.2021, 4 Termine à 3 Std.

b. mit 1 Mitarbeiter/Fachkraft, 15.04.-30.06.2021, 4 Termine à 3 Std.

zu a. Das Gehalt der Geschäftsführerin liegt über den Entgeltgruppen des TV-L. Der ZE A kann einen Stundensatz von 61,10 € ansetzen, insgesamt $3 \cdot 61,10 \text{ €} \cdot 4 = 733,20 \text{ €}$.

zu b. Der Stundensatz der Fachkraft liegt bei 32,10 €. Anwendbar ist daher die Fallgruppe 2 mit 35,50 €, insgesamt 426,97 €.

ZE A kann für seinen Kooperationspartner KP Y gesamt 1.159,17 € Lohnausfallkosten ansetzen.

4. Prüfung der Lohnausfallkosten

Die gsub mbH prüft diese anhand der Nachweise Vorlagen ZE_Übersicht, Kooperationspartner und der Einzelnachweise. Einzelnachweise: z.B. Teilnehmendenliste mit Unterschriften bei Workshops, altern. Screenshot der Teilnehmenden (Namen) bei Videokonferenzen.

Für Bedarfsanalysen oder Beratungen über einen längeren Zeitraum sind die Unterschriften - Beratende und Beratender- nicht für jede Einzelberatung erforderlich. Der ZE hat ein Nachweis- System zu entwickeln, das für einen außenstehenden Dritten nachvollziehbar ist, z.B. Beratung über 1 Jahr, Nachweis mit Unterschriften alle 3 Monate.

Hinweis: Die gsub mbH prüft keine weiteren Belege der Kooperationspartner, z.B. Gehaltsnachweise.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: wbv@gsub.de
gsub mbH

12.04.2024